

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in der
Stadt Eberswalde (Konjunkturpaket II)**

Beschluss-Nr.	8-99/09
zu DB/Vorlage	BV/181/2009
Datum	28.05.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur bereitgestellten zusätzlichen Mittel zur Realisierung der in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zu verwenden.
2. Die haushaltsrechtliche Einordnung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2009 und in den Haushaltsplan für 2010, ausnahmsweise und nur notfalls auch noch für den Haushaltsplan 2011.
3. Sollten die bereitgestellten Mittel dafür nicht ausgeschöpft werden oder sollte sich herausstellen, dass ein Teil der unter 1. vorgeschlagenen Maßnahmen nicht im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes förderfähig ist, soll die Verwaltung andere Vorhaben aus der Liste der Ersatzmaßnahmen (Anlage 2) auswählen und darüber zeitnah informieren.

4. Bei allen geplanten Sanierungsarbeiten an Heizungsanlagen und Warmwasseraufbereitungen wird der Einsatz aller möglichen alternativen Energien geprüft. Bei Dachsanierungen wird eine mögliche Nachrüstung mit Solarkollektoren berücksichtigt

Eberswalde, den 02.06.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung